

**Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Pforzheim**

**(Grundschule)**



**Der ausführliche schriftliche Unterrichtsentwurf**

Grundsatzpapier zur schriftlichen Unterrichtsplanung

für Lehramtsanwärterinnen[[1]](#footnote-1) und Lehrbeauftragte

am Seminar Pforzheim

**Vorbemerkungen**

Mit diesem Grundsatzpapier hoffen wir, den Lehramtsanwärterinnen eine Hilfe für die Planung ihres Unterrichts geben zu können.

Die professionelle Planung von Unterricht gehört zu den wichtigen Kompetenzen, die im Verlauf des Vorbereitungsdienstes erweitert werden sollen, und sie ist eine unverzichtbare Fähigkeit, über die Lehrkräfte in ihrem Berufsalltag, auch über den Vorbereitungsdienst hinaus, verfügen müssen.

Lehramtsanwärterinnen sind laut Prüfungsordnung (GPO II) verpflichtet, für ihren Unterricht bei den jeweils drei Unterrichtsbesuchen durch die Lehrbeauftragten Unterrichtsentwürfe anzufertigen.

Bei einer der beiden Lehrproben ist ein ausführlicher schriftlicher Unterrichtsentwurf vorzulegen, bei der anderen Lehrprobe werden die Überlegungen zur Unterrichtsplanung in einer Planungsskizze dargestellt, die der Prüfungskommission mündlich vor dem Unterricht vorgetragen werden.

Bei den Unterrichtsbesuchen legt die Lehramtsanwärterin in jedem Ausbildungsfach mindestens einen ausführlichen schriftlichen Unterrichtsentwurf vor (siehe GPO II, § 12, Absatz 2). Bei einem weiteren Unterrichtsbesuch werden die Überlegungen zur Unterrichtsplanung in einer schriftlichen Planungsskizze dargestellt, die mündlich vorgetragen wird.

Beim dritten anstehenden beratenden Unterrichtsbesuch wählt die Lehramtsanwärterin die Variante (Planungsskizze mit mündlichem Vortrag oder ausführlicher schriftlicher Unterrichtsentwurf), die sie für dieses Ausbildungsfach auch für die Prüfungslehrprobe anstrebt.

**Das Grundsatzpapier des Seminars Pforzheim stellt eine verbindliche Struktur für alle Lehrbeauftragten dar.**

Zusätzliche Erwartungen und Sonderwünsche von Lehrbeauftragten sind nicht zulässig. Die Inhalte dieses Grundsatzpapiers gelten entsprechend für den ausführlichen Unterrichtsentwurfder Prüfungslehrprobe.

Eine gut geplante Stunde ist nicht vom Umfang des Entwurfes abhängig. Wir empfehlen deshalb, sich auf max. 15 Seiten zu beschränken.

Die Kernfrage „*Welches sind die grundsätzlich zu berücksichtigenden und schriftlich zu fixierenden Aspekte der Planung einer Unterrichtssequenz?"* ist nur umfassend zu beantworten. Dies bedingt sich dadurch, dass ihr einerseits fachliche und didaktische Aspekte zu Grunde liegen und andererseits erkenntnistheoretische und lernpsychologische Komponenten miteingebunden sind.

**Anwesenheit weiterer Personen im Unterricht bei beratenden Besuchen und Prüfungslehrproben:**

Bei Unterrichtsbesuchen und schulpraktischen Prüfungen wird grundsätzlich von Gegebenheiten ausgegangen, wie sie an den unterschiedlichen Schulen im Alltag praktiziert werden.

Dadurch kommt es in einzelnen Fällen dazu, dass weitere Personen während des Unterrichts anwesend sind. Voraussetzung dafür ist, dass die Anwesenheit dieser Personen den Regelfall im Unterricht und damit auch in den beratenden Unterrichtsbesuchen darstellt.

Generell möglich ist die Anwesenheit von Lehrkräften Sonderpädagogik (Inklusion) sowie Betreuungslehrkräften für einzelne Schülerinnen und Schüler. Eingeschränkt möglich ist die Anwesenheit von Pädagogischen Assistentinnen. Diese können in der Regel nur anwesend sein, wenn sie tatsächlich in allen Wochenstunden im betreffenden Fach mit anwesend waren.

Die weiteren Personen agieren im Rahmen ihrer üblichen Zuständigkeiten. Die Lehramtsan-wärterin stellt die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten dieser Personen in den didaktischen Überlegungen im schriftlichen Unterrichtsentwurf bzw. im mündlichen Vortrag dar (siehe auch: Eigenständigkeitserklärung). Die Lehramtsanwärterin hat in jedem Fall (bei beratenden Unterrichtsbesuchen und den unterrichtspraktischen Prüfungen) die alleinige Verantwortung für den gezeigten Unterricht einschließlich der Überlegungen zur Unterrichtsplanung.

Die weiteren anwesenden Personen werden durch die Schulleitung und/oder Prüfungsvor-sitzenden und durch die Außenstellen des LLPA[[2]](#footnote-2) auf die Verschwiegenheitspflicht hingewie-sen. Im Protokoll zur Prüfung wird unter den "Besonderen Vorkommnissen" die Anwesenheit weiterer Personen in der unterrichtspraktischen Prüfung dokumentiert.

**Grundlagen**

Von primärer Wichtigkeit sind die folgenden Fragen:

* Was sollen meine Schülerinnen1 lernen?
* Wie soll dies geschehen?
* Warum soll so vorgegangen werden?
* Wie kann dies jeweils am besten erfolgen?

Bildungspläne und Bildungsstandards beschreiben, über welches Repertoire an Kompetenzen Schülerinnen am Ende eines Unterrichtsabschnittes verfügen sollen.

Innerhalb dieses vorgegebenen Rahmens ist zu entscheiden, was in einer bestimmten Unterrichtssequenz gelernt werden soll. Um den Schülerinnen einen Lernzuwachs zu ermöglichen, müssen zunächst die im Bildungsplan formulierten Kompetenzen zu Grunde gelegen werden. Die formulierten Intentionen artikulieren dabei lehrzielorientierten Absichten. Hierbei wird deutlich, dass es um nicht um eine Garantie für einen linearen Lernzuwachs bei den Lernenden geht.

**Planungskonzept für Unterrichtssequenzen**

Bei der Entwicklung einer praktikablen Planungsgrundlage muss gewährleistet sein, dass hierbei die generellen Strukturmerkmale jeglichen bewussten menschlichen Lernens im Blick behalten werden.

* Lernende nehmen nicht das kongruente Abbild dessen wahr, was unterrichtlich als Inhalt präsentiert wird, sondern konstruieren daraus eine eigene Wirklichkeit dieses Inhalts. Diese Form der Realität stimmt möglicherweise nur bedingt mit der Wirklichkeitskonstruktion der Lehrperson überein.
* Je mehr Wissen über die Vorerfahrungen der einzelnen Schülerinnen besteht, umso wahrscheinlicher sind die Übereinstimmungen der Wirklichkeitskonstruktion.
* Da jedes Gehirn individuell unterschiedlich konstruktiv tätig ist, sind Abweichungen nahezu vorprogrammiert. Derartige Abweichungen sind demnach eher der Normalfall und dürfen nicht als "Fehler" eliminiert werden, sondern sollten als Hinweis für das Denken konstruktiv für die jeweilig geplanten Intentionen genutzt werden.
* Für die konkrete Planung der Lernprozesse muss ein gedankliches Modell verwenden werden, das vom Denken des Kindes ausgeht.

**Schaubild zum Planungskonzept**

Gliederung des "Ausführlichen schriftlichen Unterrichtsentwurfes"

**Unterrichtseinheit**

=> Begründung der Themenauswahl

=> Die Unterrichtssequenz

 - Einbettung der Unterrichtssequenz in die Unterrichtseinheit

 - Bildungsplanbezug

**Lernvoraussetzungen der Schülerinnen**

=> Beschreibung der Schule

=> Beschreibung der Klasse / Lerngruppe

=> Beschreibung einzelner Schülerinnen i. B. Inklusionsschülerinnen

=> Beschreibung unterrichtlicher Konsequenzen aus dem beschriebenen

 Lernvoraussetzungen einzelner Schülerinnen

#### Sachdarstellung

**Didaktische Überlegungen**

=> Didaktische Überlegungen (mein eigenes unterrichtliches Konzept)

=> Methodische Überlegungen

**Intentionen**

=> Hauptintention

=> Intentionen auf die Kompetenzbereiche bezogen

=> Intentionen, bezogen auf einzelne Schülerinnen oder Schülergruppen

#### Lernstruktur

#### Verlaufsskizze zum geplanten Lernen

#### Anhang

Ggfs. geplantes Tafelbild (Skizze), Arbeitsblätter, ggfs. geplante Hausaufgaben, Texte, Quellen- und Bilderverzeichnis, …

**1. Unterrichtseinheit**

In jeder Unterrichtseinheit werden entsprechend dem Bildungsplan sachbezogene, personale, soziale und methodische Kompetenzen angestrebt. Beim Bildungsplan 2016 spielen die Leitperspektiven eine entscheidende Rolle. Bei der Darstellung der Unterrichtseinheit werden diese Kompetenzen und Leitperspektiven formuliert.

Beispiele für Leitfragen:

* Welche Themenfelder werden ausgewählt und bearbeitet?
* Wie ist die Einheit strukturiert?
* Welche fachlichen, personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen stehen im Mittelpunkt und sind von zentraler Bedeutung für die Unterrichtseinheit?
* Welche Leitperspektive lässt sich dieser Unterrichtseinheit zuordnen?

**2. Lernvoraussetzungen der Schülerinnen[[3]](#footnote-3)**

Bei der Planung der einzelnen Unterrichtssequenzen sind zunächst die Lernvoraussetzungen der Schülerinnenzu beschreiben. Hier werden die Basisinformationen dargestellt, von denen aus sich die weiteren didaktischen Entscheidungen zu legitimieren.

"Der Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen und individualisiertem Lernen ist dabei stets zu behandeln"[[4]](#footnote-4).

In den Überlegungen zur Unterrichtsplanung werden sowohl Schülerinnen im Rahmen der Heterogenität in der jeweiligen Klasse als auch im Hinblick auf besonderen bzw. sonderpädagogischen Förderbedarf in Bezug auf die Unterrichtssequenz beschrieben. Informationen von schulischen und außerschulischen Fachkräften wie z.B. sonderpädagogischen Lehrkräften müssen in den Quellen angegeben werden.

**Beispiele für Leitfragen:**

* + Welche Besonderheiten sind charakteristisch für die schulische Situation?

Z.B. Schulprofil, Lernkultur, Schulkultur, …

* + Welche Besonderheiten sind charakteristisch für die Situation der Klasse?

Z.B. eingeführte Lernformen, Sitzordnungen, Unterrichtsorganisation, Klassenzimmer/ Lernumgebung, gewohnte Unterrichtsstile, unterrichtliche Vorerfahrungen, mediale Ausstattung, …

* Liegt meinem Unterricht ein pädagogisches Konzept hinsichtlich der Klassenführung zu Grunde?
	+ Gibt es Schülerinnen mit spezifischen Besonderheiten, die das Lernen beeinflussen?

Z.B. engagierte, sozialkompetente, hochbegabte, lernschwache, (evident) verhaltensauffällige, inkludierte Schülerinnen. Dazu zählen auch Schülerinnen, welche die deutsche Sprache nur gering oder nicht beherrschen.

* Liegen entsprechende Lernstanderhebungen beim Unterricht in der Schuleingangsstufe vor?
* Welche fachlichen, didaktisch-methodischen und welche pädagogischen Maßnahmen wurden oder werden daraus abgeleitet? Diese gilt es zu reflektieren und zu formulieren.

**Verpflichtendes Anforderungsprofil für den Unterrichtsbesuch in Klasse 1:**

Es soll beispielhaft mindestens eine Schülerin ausführlich hinsichtlich ihrer bisherigen Entwicklung und ihres derzeitigen Lernstandes beschrieben werden. Dabei ist es wichtig, auf bekannte Entwicklungsstufenmodelle Bezug zu nehmen. Die Konsequenzen, die sich aus der Lernstandserhebung für die beschriebene Schülerin in der Unterrichtsstunde ergeben, werden beschrieben.

**Besondere Leitfragen für den Unterrichtsbesuch in Klasse 1**

* Welche didaktisch-methodischen Besonderheiten werden bzgl. des Anfangsunterrichts im unterrichteten Fach festgestellt? (Bsp.: Regeln und Rituale, Spiele,..)
* Wie werden die Prinzipien des Anfangsunterrichts umgesetzt?
* Wie wird der Lernstand der Klasse im unterrichteten Fach ermittelt?
* Wie lassen sich die Lernstände der Schülerinnen erheben?

**3. Sachdarstellung**

In der Sachdarstellung geht es darum, nach einer gründlichen Kenntnisnahme der sachwissenschaftlichen Zusammenhänge diejenigen Sachaspekte darzustellen, die für den Verlauf der Unterrichtssequenz von Bedeutung sind:

Beispiele für Leitfragen:

* Welches sind wesentliche (wissenschaftliche) Grundlagen und Zusammenhänge?
* In welchem größeren Zusammenhang ist die Sache / der Inhalt zu sehen?
* Welche Aspekte sind zur Klärung der Sache / des Inhalts unverzichtbar?
* In welcher Weise sind die Aspekte vernetzt? Wird eine Struktur sichtbar?

**4. Didaktische Überlegungen**

In diesem Abschnitt sollen die eigenen fachdidaktischen Überlegungen im Mittelpunkt stehen.

Mit der Darlegung des eigenen unterrichtlichen Konzepts besteht die Möglichkeit, sein eigenes Handeln auch vor dem Hintergrund der eigenen schulischen Wirklichkeit zu beschreiben.

Wir sind der Ansicht, dass die didaktischen Überlegungen von ganz zentraler Bedeutung für die Planung eines Unterrichts sind. Im Zentrum jeder didaktischen Analyse stehen die Fragen:

* Zeigt der Lerninhalt exemplarische oder modellhafte Bezüge?
* Welche Gegenwarts- und Zukunftsbedeutung hat das gewählte Thema für die einzelnen Schülerinnen oder die gesamte Lerngruppe?
* Welche Lerninhalte müssen dem zu behandelnden Inhalt vorausgegangen sein?
* Was können zentrale Frage- und Problemstellungen für die Schülerinnen sein?
* Ermöglicht der Lerninhalt der einzelnen Schülerin unterschiedliche Zugänge und Umsetzungsmöglichkeiten auf unterschiedlichen Niveaustufen?

Vor dem Hintergrund der didaktischen Überlegungen entwickeln sich methodische Entscheidungen, die das konkrete unterrichtliche Handeln beschreiben. Diese methodischen Überlegungen werden im Kapitel "Lernstruktur" dargelegt und begründet.

Abschließend sei an dieser Stelle angemerkt, dass frei entschieden werden kann, ob die Überlegungen in didaktischer und methodischer Hinsicht getrennt oder verzahnt dargelegt werden.

**5. Intentionen**

In Anlehnung an die für die Unterrichtseinheit genannten Kompetenzen des Bildungsplans, den Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und der Sachdarstellung, eigeneIntentionen (Lehrziele) für die zu haltende Unterrichtssequenz (Unterrichtsstunde) formuliert. Ausgehend von einer Hauptintention werden die Intentionen in einem weiteren Schritt auf die einzelnen Kompetenzbereiche bezogen. Die eigenen Intentionen werden analog der unten aufgeführten Beispiele formuliert.

**Beispiele für Leitfragen:**

* Was soll bei einzelnen Schülerinnen, bestimmten Gruppen, der ganzen Klasse in dieser Unterrichtssequenz erreichen werden?
* Welcher Lernzuwachs wird angestrebt?

**Beispiele für die Formulierung / Operationalisierung der Intentionen:**

● Die Schülerinnen **sollen** ….

● **Ich beabsichtige so zu unterrichten,** dassdie Schülerinnen …

● **Meine Intention ist,** dass die Lernenden …

Neben Kompetenzen und Lehrzielen für gemeinsame Unterrichtsphasen werden je nach unterrichtlichen Gegebenheiten Kompetenzen und Lehrziele für einzelne Schülerinnen oder Schülergruppen formuliert.

**6. Lernstruktur**

Alle bisherigen Überlegungen (siehe Kap. 1 bis 5) laufen in der Lernstruktur zusammen. Hier werden nun die methodisch-medialen Entscheidungen reflektiert dargestellt und auch begründet. Die folgenden Leitfragen können Ihnen bei den methodisch-medialen Entscheidungen helfen.

**Beispiele für Leitfragen:**

* Wie lassen sich die erforderlichen Vorkenntnisse aktualisieren?
* Wie lässt sich die Lerngruppe für den Lerninhalt motivieren?
* Wie sind die Elemente der Inhaltsstruktur miteinander verknüpft?
* Zeichnet sich für die Inhaltsstruktur eine Progression ab?
* Welche Unterrichtskonzeptionen und Methoden bieten sich für die Vermittlung dieses Lerninhalts an?
* Ist eine bestimmte Abfolge zwingend?
* Welche unterschiedlichen Lernwege sind denkbar?
* Wie wird Denken und Handeln bzw. Handeln und Denken miteinander verknüpft?
* Welche Medien / Arbeitsmaterialien werden (für wen) bereitgestellt?
* Welche Lernmittel und Arbeitsmaterialien stehen zur Verfügung, um die Schülerinnen zu aktivieren?
* Wie müssen Hilfen beim Lernen aussehen, damit die Lernchancen für alle Schülerinnen gewahrt bleiben?
* Was brauchen die Schülerinnen an Orientierung, um am Schwerpunkt arbeiten zu können?
* Welche Fragen oder Impulse helfen, den Lernprozess zu initiieren?
* In welcher Form und in welchem Umfang werden Übungen angeboten?
* In welcher Form und in welchem Umfang finden differenzierte Unterrichtsangebote im Hinblick auf die einzelnen Leistungsniveaus der Schülerinnen statt?
* Welche Rituale und Regeln spielen eine Rolle?
* Wie bekommen die Schülerinnen Rückmeldung über den Erfolg ihrer Lernbemühungen?
* Wo, wann und wie findet die Reflexion der Schülerinnen über das eigene Lernen und über die eigenen Lernfortschritte statt?
* Lassen sich die gewonnenen Einsichten, Erkenntnisse oder Erfahrungen in andere Bereiche übertragen?

**7. Verlaufsskizze zum geplanten Lernen[[5]](#footnote-5)**

Die Verlaufsskizze hat eine doppelte Funktion: Sie soll einerseits dem Unterrichtsbeobachter einen möglichst raschen Überblick über den geplanten Verlauf der Unterrichtssequenz ermöglichen und andererseits der Lehramtsanwärterin als Orientierungshilfe („Spickzettel“) während des Unterrichts dienen. Jede Lehramtsanwärterin hat die Möglichkeit, die Verlaufsskizze nach eigenem Ermessen zu gestalten oder eine andere Form der Darstellung wählen.

**Die Zeitspalte**

Wir halten es für sinnvoll, die methodische Konstruktion des Unterrichts in ihrer *zeitlichen Abfolge* zu strukturieren[[6]](#footnote-6), weil dadurch die permanente Rückmeldung über den geplanten und tatsächlich eingetretenen Zeitaufwand für bestimmte Unterrichtsaktivitäten leichter möglich wird. Bei einem Unterricht, der sich am Lernen der Schülerinnen orientiert, kann es während des Unterrichts selbstverständlich zu einer Änderung dieser geplanten Zeitstruktur kommen.

**Die Spalte für Intentionen, Phasen**

Hier wird die Unterrichtssequenz nach den geplanten Intentionen innerhalb bestimmter Zeitabschnitte strukturiert. Die Lehrziele sind einer bestimmten *Phase* des Unterrichts zugeordnet: Einstieg – Initiierung – Hinführung – Erarbeitung – Erfolgssicherung – Übung – Vertiefung – Reflexion.

Es ist in dieser Spalte nicht zwingend erforderlich, dass die Intentionen, die unter Punkt 5 bereits ausführlich formuliert wurden, noch einmal eingefügt werden.

**Die Spalte Lernarrangement**

In dieser Spalte werden die geplanten methodisch-medialen Arbeitsformen formuliert. Hier werden auch die Aspekte der Differenzierung und Möglichkeiten der Individualisierung thematisiert.

**Die Spalte *Sozialformen, Medien, Materialien***

Sozialformen bezeichnen den sozialen / kommunikativen Kontext, innerhalb dessen sich die Schüleraktivitäten ereignen. Einzelarbeit, Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Kreisgespräch, Arbeit im Klassenverband bzw. im Plenum sind Sozialformen, und als solche sind sie im Grunde Teilaspekte des Lernarrangements.

Neben Sozialformen werden in dieser Spalte hier auch Medien, Materialien aufgeführt.

**8. Hinweise für die unterrichtspraktischen Prüfungen**

Die für den Prüfungszeitraum geltenden Planungen wie z.B. Wochen- oder Stoffpläne und sofern damit gearbeitet wird, Kompetenzraster, Lernwegelisten etc. sowie das Klassentagebuch werden der Prüfungskommission zur Verfügung gestellt. Außerdem wird eine Einsicht in Medien oder Schülerarbeiten, die in der Lernsequenz eine tragende Rolle spielen, in geeigneter Form gewährleistet.

**9. Anhang**

Im Anhang werden weitere, für die Unterrichtssequenz wichtige Aspekte der Unterrichtssequenz, dokumentiert: geplantes Tafelbild (Skizze), Arbeitsblätter, Arbeitsaufträge, eventuell geplante Hausaufgaben, Texte, Quellen- und Bilderverzeichnis, …

**10. Wichtige abschließende Hinweise**

Jeder Unterrichtsentwurf benötigt ein Deckblatt. Dieses enthält folgende Angaben:

* Name der Lehramtsanwärterin
* Name und Anschrift der Schule
* Name der Schulleiterin
* Name der Mentorin
* Datum des Unterrichts
* Bezeichnung der Klasse
* Raumnummer
* Thema der Unterrichtssequenz
* Uhrzeit (Beginn und Ende der Unterrichtssequenz)

Für die unterrichtspraktische Prüfung schreibt das LLPA ein gesondertes Deckblatt vor.[[7]](#footnote-7)

Der ausführliche Unterrichtsentwurf ist spätestens 30 Minuten vor Beginn des beratenden Unterrichtsbesuchs vorzulegen. Es besteht keinerlei Verpflichtung, den ausführlichen Entwurf im Vorfeld den Lehrbeauftragten in digitaler Form zukommen zu lassen.

Stand: 1. Märt 2019

Thomas Denk / Hansjörg Laub

**Verlaufsskizze[[8]](#footnote-8)**

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Name | Klasse | Schule | Fach | Thema | Datum |
| Zeit | Intentionen / Phasen | Lernarrangement(Inhalt, Arbeitsformen) | Sozialformen, Medien, Materialien |
|  |  |  |  |

1. Aufgrund der besseren Lesbarkeit haben wir auf die Nennung beider Geschlechter verzichtet. [↑](#footnote-ref-1)
2. Landeslehrerprüfungsamt [↑](#footnote-ref-2)
3. Die Namen der Schülerinnen müssen nicht anonymisiert werden, wenn die Entwürfe weder in digitaler noch in kopierter Form an Dritte weitergegeben werden. Werden frühere Entwürfe in der Ausbildung von Lehrbeauftragten verwendet, müssen diese vorher vollständig anonymisiert werden (Verfasserin, Schule, Hinweise zu Schülerinnen, etc.). [↑](#footnote-ref-3)
4. siehe § 21 GPO II [↑](#footnote-ref-4)
5. siehe Anhang [↑](#footnote-ref-5)
6. Für die Lehrperson wie für den Beobachter folgt der Aufbau und Ablauf des Unterrichts einem zeitlichen Nacheinander. Das Lernen der Schülerinnen aber ist nicht unbedingt an diese Abfolge gebunden. [↑](#footnote-ref-6)
7. Dieses ist auf unserer Homepage abrufbar. [↑](#footnote-ref-7)
8. Die Verlaufsskizze stellt keine verbindliche Form dar. Sie kann je nach Besonderheit der unterrichtlichen Planung oder nach den individuellen Bedürfnissen verändert werden. Es kann aber auch eine völlig andere Form der Darstellung gewählt werden. [↑](#footnote-ref-8)